

Inhalt der Stellungnahme

Im Gutachten zur Anbindung der Mettenheimer Straße an die Ludwigsluster Chaussee sei zwar das durch das Fachmarktzentrum zu erwartende zusätzliche, nicht unerhebliche Verkehrsaufkommen prognostiziert und die Auswirkungen auf die Ludwigsluster Chaussee und Mettenheimer Straße analysiert worden. Auf mögliche Beeinträchtigungen auf das angrenzende Wohngebiet Neue Gartenstadt sei aber nicht eingegangen worden. Es sei nicht auszuschließen, dass sich die Besucher des Fachmarktzentrums ebenso die Beschäftigten und Besucher des Technologieparks bei Rückstaus an der Ampelanlage an der Ludwigsluster Chaussee Schleichwege durch das Wohngebiet z.B. über die Haselholzstraße oder Straße Langer Berg suchen. In der Folge käme es zu erhöhten Belastungen durch Lärm und Abgase sowie einem erhöhtem Gefährdungspotential innerhalb der verkehrsberuhigten Bereiche für sich dort aufhaltende Menschen.

Ergebnis der Prüfung

Die verkehrsplanerische Untersuchung für die Anbindung an die Ludwigsluster Chaussee berücksichtigt neben dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen des Fachmarktzentrums auch alle weiteren Quell- und Zielverkehre des Untersuchungsgebietes.

Unter Zugrundelegung der unter Punkt 6 genannten erforderlichen Maßnahmen kommt der Gutachter zu der Schlussfolgerung, dass der Knotenpunkt Ludwigsluster Chaussee/Mettenheimerstraße für den Kraftfahrzeugverkehr mit einer Qualitätsstufe B betrieben werden kann. Qualitätsstufe B bedeutet nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, dass die Verkehrsbedingungen gut sind und damit alle während der Sperrzeit ankommenden Fahrzeugen in der nachfolgenden Freigabezeit weiterfahren können. Daraus ergibt sich, dass die befürchteten Rückstauerscheinungen und die damit möglicherweise verbundenen negativen Auswirkungen nicht eintreten werden.

Beschlussvorschlag

Der Inhalt der Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.